

Aufstellung des Bebauungsplanes

„Ebernhahner Straße“

der Ortsgemeinde Dernbach

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Dernbach hat in seiner Sitzung am 21.12.2022 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Skizze.

Dernbach, 25.01.2023

gez.

Ferdinand Düber
Ortsbürgermeister